



Einreicher:

Stadtverordnete Dr. Schröter, Fraktion DIE LINKE

Betreff:

Zinszahlungen

Erstellungsdatum 21.10.2015

Eingang 922:

Datum der Sitzung: 04.11.2015

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Bei nicht fristgemäß zur Erfüllung des Zweckes verwendeten Mitteln der Städtebauförderung sowie auf Erstattungsbeiträge für nichtzuwendungsfähige Ausgaben müssen die entsprechenden Kommunen Zinsen ausweisen und zahlen.

Die Landeshauptstadt Potsdam hat für die Jahre 2013 und 2014 eine Summe von insgesamt 448.488 Euro aus Städtebauförderung an das Ministerium für Infrastruktur und Verkehr zurückführen bzw. Zinszahlungen aufbringen müssen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Aus welchen konkreten Gründen mussten die Rück- bzw. Zinszahlungen von rund einer halben Million Euro getätigt werden?

Dr. Karin Schröter

Unterschrift